

Eignungsprüfung

Der erste im Wärmeplanungsgesetz (WPG) vorgesehene Planungsschritt ist die sogenannte Eignungsprüfung. Die Eignungsprüfung entscheidet, ob Städte und Gemeinden ihr Verwaltungsgebiet oder einzelne Teilgebiete in einem verkürzten Verfahren nach dem WPG bearbeiten können, um den Aufwand für Planer und Verwaltung zu reduzieren. Dabei wird das Verwaltungsgebiet anhand vorhandener Bestandsdaten auf seinen aktuellen Zustand im Hinblick auf die Wärmeversorgung überprüft.

Ziel ist es, Teilgebiete zu identifizieren, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für den Aufbau oder Ausbau eines Wärme- oder Wasserstoffnetzes eignen. In diesen Fällen kann eine verkürzte Wärmeplanung durchgeführt werden. Ausschlaggebend ist dabei, ob in den jeweiligen Kommunen bereits ein Gas- oder Wärmenetz besteht und ob die zu erwartenden Wärmebedarfe hoch genug sind, um eine zentrale Versorgung wirtschaftlich zu gestalten.

Zur Prüfung des verkürzten Verfahrens wurde der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ein Kurzgutachten zur Verfügung gestellt¹. Dieses zeigt folgende Ergebnisse:

- Bestand Wärmenetz: Der Energie-Atlas Bayern weist keine bestehende Wärmenetze im Verwaltungsgebiet aus (www.energieatlas.bayern.de). Nach Auskunft der Gemeinde bestehen im Gemeindegebiet jedoch bereits Wärmenetze.
- Bestand Erdgasnetz: Im Verwaltungsgebiet liegt eine Gasnetzkonzession vor.
- Eignung Wärmenetz: Im Verwaltungsgebiet wurden Gebiete mit hoher Wärmenetzeignung identifiziert.
- Potenzial Abwärme: Der Energie-Atlas Bayern weist für das Verwaltungsgebiet 2 Abwärmequellen aus (www.energieatlas.bayern.de). Die Plattform für Abwärme des BfEE weist für das Verwaltungsgebiet 2 Abwärmequellen aus (www.bfee-online.de).

Eine Unterteilung des Gemeindegebiets in Teilgebiete wird für die Gemeinde Ebersdorf b. Coburg als nicht zielführend angesehen. Aufgrund der in Bayern flächendeckend verfügbaren Datengrundlagen können die erforderlichen Analysen ohne zusätzlichen Aufwand für sämtliche Siedlungsgebiete im Gemeindegebiet durchgeführt werden. Eine Eingrenzung auf einzelne Ortsteile oder Siedlungsbereiche würde daher keine wesentliche Arbeitersparnis bewirken, sondern vielmehr einen zusätzlichen Aufwand bei der Abgrenzung und Bearbeitung der Teilgebiete verursachen. Aus diesem Grund werden alle Siedlungsgebiete im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung vollständig betrachtet.

¹ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2025 November): Kurzgutachten. Eignungsprüfung für die kommunale Wärmeplanung. Ebersdorf b. Coburg.

Außerdem empfiehlt der Handlungsleitfaden Kommunale Wärmeplanung des KWW², in der Eigenschaftsprüfung konservativ vorzugehen und vorzugsweise den vollständigen Wärmeplanungsprozess anzuwenden. Daher wird für die Gemeinde Ebersdorf b. Coburg auf die Definition von Teilgebieten und eine verkürzte Wärmeplanung verzichtet.

Zudem kann bei Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern gemäß Wärmeplanungsgesetz ein vereinfachtes Verfahren angewendet werden. Dabei können einzelne Verfahrensschritte mit einer geringeren Detailtiefe durchgeführt werden. Dies trifft für die Gemeinde Ebersdorf b. Coburg zu.

² Ortner et al. (2024): Leitfaden Wärmeplanung. Empfehlungen zur methodischen Vorgehensweise für Kommunen und andere Planungsverantwortliche. Hg. v. ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH, Öko-Institut e.V., IER Stuttgart, adelphi consult GmbH, Becker Büttner Held PartGmbH, Prognos AG, et al.